

Meilen.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner der Gemeinde Meilen werden hiemit auf Sonntag, den 29. Januar 1922, nachmittags 1½ Uhr zu einer Gemeindeversammlung in die Kirche eingeladen.

Geschäfte:

A. Für die Einwohnergemeinde:

1. Antrag des Gemeinderates auf Abschaffung der Sitzungsgelder und Reduktion der fixen Besoldungen der Behördemitglieder um 20 Prozent.
2. Anträge der Primarschulpflege auf:
 - a) Erhöhung ihrer Mitgliederzahl von 9 auf 11.
 - b) Definitive Besetzung der provisorischen Lehrstelle an der Schule Dorf.
 - c) Im Falle der Annahme des Antrages unter b): Besetzung der Lehrstelle auf dem Wege der Berufung.
 - d) Erweiterung des Schulhauses Berg-Meilen im Kostenaufwand von Fr. 25,000.—.
3. Antrag der Sekundarschulpflege auf Einräumung eines Kredites von 6500 Fr. für Bauten am Sekundarschulhaus.

B. Für die Bürgergemeinde:

1. Bürgerrechtsgesuch des Rudolf Weiß, Lithograph, geb. 1883, von Pirmasens (Bayern), für sich und seine Ehefrau.
2. Bürgerrechtsgesuch des Joh. Mannes, Schreiner, geb. 1882, von Hermaringen (Württemberg), für sich und seine Ehefrau und seine 3 minderjährigen Kinder.

Das bereinigte Stimmregister, die Akten und Anträge liegen bis zur Gemeindeversammlung auf der Kanzlei zur Einsicht auf, überdies werden den Stimmberechtigten die Anträge mit Weisung gedruckt zugestellt werden.

Meilen, den 15. Januar 1922.

Der Gemeinderat.

29. Januar

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung vom 29. Januar 1922 möge beschließen:

Die Titel: A und B Jahresbesoldungen und Entschädigungen des Artikel 1 der Besoldungsverordnung der Gemeinde Meilen vom 22. Dezember 1918, werden, solange der Gesamtsteueransatz (inklusive Armensteuer) der Gemeinde 150 und mehr Prozent erreicht, abgeändert wie folgt:

Die Besoldungsansätze der Ziffern 1 bis 31 werden, soweit sie noch in Kraft sind, je um 20 Prozent gekürzt.

Ziffer 32 lautet neu folgendermaßen:

32. a) Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Be-
hördenmitglieder, die nicht bereits auf eine Besoldung der
Ziffern 1—31 Anspruch haben, beziehen, wenn sie in der
Zeit von 7—12 Uhr vormittags oder 2—6 Uhr nachmit-
tags für die Gemeinde mehr als drei Stunden Arbeit zu
leisten haben, ein halbes bzw. ganzes Taggeld von 5 bzw.
10 Franken.

b) Die diensttuenden Mitglieder des Wahlbureau beziehen
pro Wahl- oder Abstimmungstag eine Entschädigung von
2 Franken.

c) Barauslagen für Arbeiten im Dienste der Gemeinde
dürfen verrechnet werden.

d) Die Rechnungsstellung erfolgt auf Ende des Jahres
auf einheitlichem, auf der Gemeinderatskanzlei beziehbarem
Formular.

Die getroffenen Abänderungen gelten ausnahmslos für
alle Behörden der Gemeinde und setzen alle anders lautenden
Ansätze früherer Gemeindeversammlungen außer Kraft. Sie
erhalten Gültigkeit mit der Annahme durch die Gemeindever-
sammlung und kommen erstmals zur Anwendung bei den neu
zu bestellenden Gemeindebehörden im Frühjahr 1922.

Meilen, den 12. Januar 1922.

Der Gemeinderat.

Weisung.

Schon bald nach dem Inkrafttreten der neuen Besoldungsverordnung sahen die Funktionäre der Gemeinde, denen die Sorge um das Finanzielle der Gemeinde oblag, ein, daß man im Ausmaß verschiedener Entschädigungen für amtliche Einrichtungen etwas zu weit gegangen war, nicht absolut, denn andere Gemeinden gingen unter der Aegide des großen Ruckes nach links, der sich in der zweiten Hälfte des großen Weltkrieges immer mehr spürbar machte, ebenso weit oder noch weiter, aber relativ, im Verhältnis zu den jährlichen Bedürfnissen der Gemeinde, der Möglichkeit, sie durch annehmbare Steuern zu bestreiten und mit Rücksicht auf die zu amortisierenden Schulden der Gemeinde, die, wenn auch nicht sehr groß, doch älteren Datums waren, und die gerade um den Geburtstag der neuen Besoldungsverordnung herum um einen größeren Posten schwerer geworden waren.

Es waren ganz besonders die Sitzungsgelder und all das, was unter diesen Sammelbegriff rubriziert wurde, die immer mehr ein Stein des Anstoßes wurden, um so mehr, als verschiedene Behörden sie nur einzuführen beantragt hatten, weil sie der Meinung waren, die Börse der Gemeinde vertrage diese Erleichterung, ab und zu wurden auch die fixen Besoldungsansätze der Behördespitzen bekritelt. Dem immer mehr laut gewordenen Wunsche nach Wiederabschaffung dieser in den Augen vieler Bürger, die früher ehrenamtlich gedient hatten, unnötigen Ausgaben konnte bis anhin nicht entsprochen werden, weil an dem status quo während der Amtsdauer von Gesetzes wegen nichts geändert werden durfte außer auf freiwilligem Weg, auf dem zu spazieren nur Wenige gelüftete. Nun finden aber in wenigen Wochen die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt und dieses Moment macht es dem Gemeinderate zur Pflicht, der Gemeinde Gelegenheit zu geben, neuerdings zur Belohnung ihrer Behörden in klingender Münze Stellung zu nehmen.

Dachte der Gemeinderat anfänglich und bis vor kurzem nur an die Abschaffung der sog. Sitzungsgelder, in welchem Vorhaben ihn nach einer Rundfrage die meisten Behörden

mehr oder weniger deutlich unterstützten, so gewann in letzter Stunde im Schoß des Gemeinderates ganz spontan die Strömung Oberwasser, aus Gründen der Billigkeit mußten auch die fügen Besoldungen der Vorstände der Behörden gekürzt werden. Wenn auch die für Vornahme dieser Prozedur geltend gemachten Gründe begreiflich sind, so hat sich ihnen eine kleine Minderheit im Gemeinderat doch nicht anschließen können und glaubt, dieser Teil des Antrages vertrage im Schoße der Gemeindeversammlung sehr wohl noch eine Diskussion und bessere Beleuchtung.

Der Stimmberechtigte wird, je nachdem er mehr Idealist oder Materialist, mehr Anhänger des Althergebrachten oder des Modernen ist, über die Güte der im vorliegenden Antrag enthaltenen Reform und ihre Notwendigkeit verschiedener Meinung sein, in der ganz nüchternen Ueberlegung werden sich aber die divergierendsten Meinungen finden müssen, daß, wo keine Mittel sind, keine ausgegeben werden können — und die Gemeinde Meilen hat wenig Mittel.

Leid tut es einem, die Regelung der ganzen Angelegenheit nicht der neuen Behörde überlassen zu können, es geht das aber, aus bereits weiter oben angeführten Gründen, nicht an.

Meilen, den 14. Januar 1922.

Der Gemeinderat.

1. Antrag der Primarschulpflege auf Erhöhung ihrer Mitgliederzahl von 9 auf 11.

Die Schulgemeindeversammlung beschließt:

Art. 36, Absatz 1 der Gemeindeordnung wird wie folgt abgeändert:

- a) „Die Primarschulpflege besteht ab Frühjahr 1922 aus elf Mitgliedern, den Präsidenten inbegriffen.“

2. Antrag der Primarschulpflege auf definitive Besetzung der provisorischen Lehrstelle der Schule Dorf-Meilen:

Die Schulgemeindeversammlung beschließt:

b) Die provisorische Lehrstelle an der Schule Dorf-Meilen für die 7. und 8. Klasse wird auf Frühjahr 1922 in eine definitive umgewandelt.

c) Eventuell, im Falle der Annahme von Antrag b:

Die Besetzung dieser Lehrstelle erfolgt durch Berufung auf Vorschlag der Schulpflege hin.

3. Antrag der Primarschulpflege auf Erweiterung des Schulhauses Berg-Meilen.

Die Schulgemeindeversammlung beschließt:

d) Die Schulpflege wird ermächtigt, an das Schulhaus Berg-Meilen einen Aufbau, enthaltend: ein Arbeitsschulzimmer und Abortanlagen, erstellen zu lassen nach Maßgabe des von der Erziehungsdirektion des Kantons genehmigten Bauprojektes. Zur Deckung der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten wird der Schulpflege ein Kredit von Fr. 25,000.—, abzüglich Staatsbeiträge, eröffnet.

Die Bauarbeiten sind auf dem Submissionsweg zu vergeben.

Weisung zu Antrag Nr. 2 der Primarschulpflege.

Mit dem Schuljahr 1921/22 wird gesetzeshalber die vor 1 $\frac{3}{4}$ Jahren errichtete provisorische Lehrstelle zu Ende gehen und deren Umwandlung in eine definitive empfiehlt sich hauptsächlich mit Rücksicht auf die stark besetzte 7. und 8. Klasse. Um diejenigen Schüler, denen aus irgend einem Grunde der Besuch der Sekundarschule nicht gegeben ist, dennoch für den spätern Lebensweg mit gutem Rüstzeug auszustatten, ist es durchaus notwendig,

daß die Schülerzahl pro Lehrer an den obgenannten Klassen keine allzu große sei und zur Ermöglichung dieser Bestrebungen empfehlen Ihnen Schulpflege und Lehrerschaft diese Vorlage warm zur Annahme.

Weisung zu Antrag Nr. 3 der Primarschulpflege.

Mit dem Uebergang des Schulhauses Berg an die vereinigte Primarschulgemeinde lassen sich zwei Notwendigkeiten kaum mehr umgehen, nämlich die Erweiterung der Lehrerwohnung und die Neuanlage der Aborte, und die Schulpflege will daher durch den Anbau eines Flügels nach Norden Abhilfe bringen. Das vorliegende hübsche Projekt hat bereits die Genehmigung der Erziehungsdirektion gefunden und sei den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf der Gemeinderatskanzlei bestens empfohlen. Der in Aussicht genommene Anbau — welcher auch bei der kantonalen Bau-
direktion als Notstandsarbeit angemeldet ist — dürfte die Gemeinde angesichts des Staatsbeitrages mit maximum ca. Fr. 15,000.— belasten und die Schulpflege hofft, diesen Betrag aus den Rechnungsüberschüssen der Jahre 1919 und 1920 zu erübrigen und deshalb keine neuen Schulden machen zu müssen. Möge der schulfreundliche Sinn der Bevölkerung auch diese Vorlage gutheißen!

Antrag der Sekundarschulpflege auf Krediterteilung.

Die Schulgemeinde beschließt:

Der Sekundarschulpflege wird zur Erweiterung des Klassenzimmers Nr. 3 und der Abortanlage ein Kredit von Fr. 6500.—, abzüglich Staatsbeiträge, eröffnet.

Anträge für die Bürgergemeindeversammlung.

1. Der Gemeinderat (bürgerliche Sektion) beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 29. Januar 1922 einstimmig Ablehnung des Bürgerrechtsgesuches des Rudolf Weiß.

Für den Fall, daß die Bürgergemeindeversammlung trotzdem dazu gelangen sollte, den Rudolf Weiß ins Bürgerrecht der Gemeinde aufzunehmen, beantragt der Gemeinderat, von Weiß eine Einkaufsgebühr von Fr. 1000.— zu erheben.

2. Der Gemeinderat (bürgerliche Sektion) beantragt der Bürgergemeindeversammlung vom 29. Januar 1922 mehrheitlich Ablehnung des Bürgerrechtsgesuches von Joh. Mannes.

Für den Fall, daß die Bürgergemeindeversammlung trotzdem dazu gelangen sollte, den Joh. Mannes ins Bürgerrecht der Gemeinde aufzunehmen, beantragt der Gemeinderat, von Mannes eine Einkaufsgebühr von Fr. 3000.— zu erheben.

Ueber die beiden Anträge wird mündlich referiert werden.

Meilen, den 17. Januar 1922.

Der Gemeinderat (bürgerl. Sektion).